

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Spiel- und Kletterwaldes „Wipfelstürmer“ Stuhr

Vor Benutzung des „Wipfelstürmers“ muss jeder Teilnehmer die AGB zur Kenntnis nehmen.

Die Beachtung der AGB liegt in der Verantwortung des Benutzers. Aufsichtspersonen haften dafür, dass die von ihnen beaufsichtigten Minderjährigen die AGB beachten.

Die Benutzung ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr.

I. Benutzungsbedingungen

1. Zugelassene Besucher

Der Spiel- und Kletterwald ist für alle Besucher ab dem 7. Lebensjahr, oder nach vorheriger Absprache mit dem Betreiber, geeignet. Die Aufsichtsperson ist verpflichtet, den Minderjährigen vor Benutzung auf die AGB hinzuweisen und diese zu erläutern.

Personen, die

- an einer Krankheit leiden, die beim Begehen des Spiel- und Kletterwaldes eine Gefahr für sich oder andere Personen darstellen könnte
- die unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen

sind nicht berechtigt, den Spiel- und Kletterwald zu benutzen.

2. Verbotene Gegenstände

Beim Benutzen des Spiel- und Kletterwaldes dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Benutzer oder andere Personen darstellen könnte. Hierzu zählen insbesondere Schmuck, Mobiltelefone oder Kameras.

II. Benutzungsregeln

1. Vor dem Benutzen des Spiel- und Kletterwaldes muss jeder Benutzer an der theoretischen und der praktischen Sicherheitsdemonstration teilnehmen. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Benutzer, die den Benutzungsregeln oder Anweisungen des Personals zuwiderhandeln, können vom Spiel- und Kletterwald ausgeschlossen werden. In diesem Falle hat der ausgeschlossene Benutzer keinen Anspruch auf eine Rückvergütung. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (z.B. Feuer, Sturm, Gewitter) einzustellen. In diesem Falle erhält der Benutzer eine Zeitgutschrift. Jedes Kletterelement darf von max. einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Plattformen dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten.
2. Die Ausrüstung (Gurt, Karabiner und Sicherungsrolle „Saferoller“) muss nach Anweisung des Personals benutzt werden. Die gesamte Kletterausrüstung darf während der Begehung der Kletterelemente nicht abgelegt werden. Muss während der gebuchten Zeit der Gurt abgelegt werden, um z.B. zur Toilette zu gehen, ist das Aus- und Anziehen ausschließlich vom Aufsichtspersonal zulässig.
3. Bei Unklarheiten oder Zweifeln hinsichtlich der richtigen Benutzung des Spiel- und Kletterwaldes ist in jedem Fall das Personal herbeizurufen.
4. Auf der gesamten Anlage ist das Rauchen verboten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Spiel- und Kletterwaldes „Wipfelstürmer“ Stuhr

III. Haftung

Der Betreiber haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für höhere Gewalt sowie für Mängel, die auch bei der Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht. Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der in der Einrichtung eingebrachten Sachen sowie für entstandene Sach- oder Vermögensschäden wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

IV. Urheberrechte

1. Der Betreiber behält sich das Recht vor, während der Benutzung im gesamten Spiel- und Kletterwald Foto- oder Filmaufnahmen zu machen und diese zu Werbe- und Informationszwecken zu verwenden. Die Benutzer, die damit nicht einverstanden sind, haben dies dem Personal vor Benutzung anzuzeigen.
2. Das Anfertigen von Foto- und Filmaufnahmen zu anderen als privaten Zwecken ist dem Benutzer im gesamten Spiel- und Kletterwald verboten.

V. Einverständniserklärung

Durch meine Unterschrift erkläre ich, dass ich die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin. Als erwachsene Aufsichtsperson eines oder mehrerer minderjähriger Benutzer erkläre ich, dass ich die vorherstehenden AGB mit dem minderjährigen Benutzer/n besprochen habe. Ich versichere hiermit, dass weder bei mir, noch bei einem von mir beaufsichtigten minderjährigen Benutzer Ausschlussgründe gemäß Ziffer I. 1. bestehen und weder ich, noch der/die minderjährige/n Benutzer verbotene Gegenstände gemäß Ziffer I. 2. mit sich führen.

VI. Anmeldebedingungen

Eine Anmeldung zu einer Veranstaltung, z.B. ein Kindergeburtstag, ist verbindlich, da auch die Trainer/Innen fest eingeplant und gebucht sind.

Bis zu 21 Tagen im voraus kann der Termin kostenfrei abgesagt werden. Ansonsten wird eine Ausfallpauschale i.H. von 80€ für einen nicht genutzten Termin erhoben.

Wenn die Veranstaltung aufgrund schlechter Wetterbedingungen (Sturm, Starkregen, Gewitter) seitens des Betreibers kurzfristiger als 21 Tage abgesagt werden muss, ist dies mit keinerlei Gebühren verbunden und es kann ein Ersatztermin gesucht werden. Wird seitens der Eltern wegen „schlechtem Wetter“ (mal ein Schauer oder Nieselregen) kurzfristig abgesagt, die Veranstaltung hätte jedoch stattfinden können, wird die Ausfallpauschale ebenfalls erhoben.

Bei bewölktem oder zu Schauer neigendem Wetter kann die Veranstaltung auf jeden Fall stattfinden. Bitte auf wetterangepasste Kleidung achten.